

Herr Lehmacher gab seitens der Verwaltung eine ausführliche Stellungnahme ab. Er nahm Bezug auf die Beratungen im Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss am Vortag. Er verwies darauf, dass die ursprüngliche Kostenkalkulation in Höhe von 1,1 Mio. Euro seinerzeit durch das Ingenieurbüro Altenburg und zum Zwecke der Erstellung eines Wertgutachtens für das NKF durch das Ingenieurbüro Riemann auf einer anderen Auftragsgrundlage als das jetzt vorliegende Gutachten und Sanierungskonzept des Ingenieurbüros Ganzloser mit einem Kostenvolumen in Höhe von 2,41 Mio. Euro erstellt worden sei. In dem Gutachten des Ingenieurbüros Riemann sei bereits der Hinweis enthalten gewesen, dass im Falle ergänzender bauphysikalischer Untersuchungen zur Ermittlung des tatsächlichen Bauzustandes die Sanierungskosten weitergehend ermittelt werden müssten. Nach Vorliegen der genauen Kostenermittlung durch das Ingenieurbüro Ganzloser für das Hallenbad Menden habe die Verwaltung auch den Auftrag zur Kostenermittlung für die beiden anderen städtischen Hallenbäder in Niederpleis und Sankt Augustin-Ort erteilt, um für alle drei Bäder einen exakten Überblick des Bauzustandes und die Kostensituation für Reparaturmaßnahmen zu erhalten. Ferner sei es eine Überlegung der Verwaltung gewesen im Rahmen des Gutachtens prüfen zu lassen, ob Möglichkeiten für den Anschluss eines zusätzlichen Hallenbades an die vorhandene Betriebstechnik des Freibades bestehen, um ein Hallenbad zusammen mit dem Freibad betriebswirtschaftlich günstig betreiben zu können. Dieser ergänzende Prüfungsauftrag an das Ingenieurbüro Ganzloser werde in den nächsten Tagen erteilt. Auf der Grundlage der dann erwarteten neuen Kostenkalkulation sei dann beabsichtigt, in Beratungen mit der Bäder- und Sportkommission weitere Schritte für den künftigen Betrieb der städtischen Bäder abzusprechen und zu entscheiden.

Herr Wagner wies darauf hin, dass durch die jetzt vorliegenden neuen Kostenberechnungen die Grundlage für den seinerzeit gefassten Beschluss des Ausschusses und Verabschiedung des Bäderkonzeptes hinfällig geworden sei. Unter Berücksichtigung dieser neuen Situation sei es folgerichtig und erforderlich in weiteren Beratungen der Kommission unter Berücksichtigung der besonderen finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt zu kommen. Seitens der SPD-Fraktion unterstrich Herr Schäfer den dringenden Bedarf an ausführlichen Beratungen und wies auch auf das Erfordernis für schnelle Ergebnisse und politischer Entscheidungen im Zusammenhang mit den erforderlichen rechtzeitigen Anmeldungen für den städtischen Haushalt hin. Die seinerzeit bei der Verabschiedung des Bäderkonzeptes von seiner Fraktion mitgetragenen finanziellen Entscheidungen müssten jetzt einer erneuten Überprüfung unterzogen und aufgrund der geänderten Ausgangslage einer neuen Prüfung unterzogen werden.

Für die FDP-Fraktion erklärte Herr Pütz seine Zustimmung zum Verfahrensvorschlag, der Verwaltung einen Handlungsauftrag zur Ermittlung der Gesamtkosten zu erteilen. Über erforderliche strukturelle Veränderungen in der Finanzsituation des beschlossenen Bäderkonzeptes sollten dann wie vorgeschlagen, die politischen Gremien ausführlich beraten und Entscheidungen treffen. Diesem Vorschlag schloss sich für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen auch Herr Günther an und unterstrich seinerseits die bereits vertretende Auffassung, dass von dem Bäderkonzept nur insoweit abgewichen werden soll, wie es aufgrund der neuen Gegebenheiten unerlässlich sei.

Ohne Beschlussfassung stimmte der Ausschuss dem vorgenannten Verfahren zur Weiterentwicklung des Bäderkonzeptes zu.